



Jugendhilfe Nord

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese
München und Freising e.V.



Jugendhilfe Nord, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

Konzeption



Integrativer Grundschulhort St. Korbinian Hort an der Schule

Grundschule St. Korbinian Profil Inklusion

Integrativer Grundschulhort St. Korbinian, Untere Hauptstr. 31, 85354 Freising

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München Freising e.V.

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen**
- II. Rahmenbedingungen**
 - 1. Trägerschaft/Finanzierung
 - 2. Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 3. Öffnungszeiten

 - 4. Personal
 - 4.1 Pädagogisches Personal
 - 4.2 Ausbildungsstellen
 - 4.3 Sonstiges Personal
 - 4.4 Qualifizierung
- III. Pädagogische Arbeit im Hort**
 - 1. Leitgedanke

 - 2. Ziele der pädagogischen Arbeit – Inklusion als päd. Grundlage

 - 3. Pädagogisches Handeln und Inhalt – Pädagogik der Vielfalt
 - 3.1 Aktive Beteiligung und Mitgestaltung

 - 3.2. Der situationsorientierte Ansatz
 - 3.2.1 Lernen im Projekt – Lernen im Dialog mit anderen
 - 3.2.2 Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte
 - 3.2.3 Das Spiel – eine elementare Lernform
 - 3.2.4 Religionserziehung und Wertevermittlung
 - 3.2.5 Hausaufgaben – Lernen lernen

 - 3.3 Tagesablauf

 - 3.4 Individuelle Förderung und Fachdienst

 - 3.5 Beobachtung und Dokumentation
- IV. Kooperationen**
 - 1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
 - 2. Kooperation mit der Schule Hort an der Schule
 - 3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- V. Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII**
- VI. Vernetzung und Präsenz im Gemeinwesen**
- VII. Weiterentwicklung und Fortschreibung**

I. Grundlagen

Der Integrative Grundschulhort ist eine Tageseinrichtung in der Grundschule St. Korbinian (Profil Inklusion), die schulpflichtige Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren als familienergänzende und -unterstützende Institution auf der Grundlage eines ganzheitlich ausgerichteten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverständnisses begleitet, fördert und betreut. Auf der Grundlage des „Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans“ (BEP) und der „Bayrischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ bietet der Hort Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten über die Schule und das Elternhaus hinaus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im Integrativen Grundschulhort sind das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ sowie das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Ausführungsverordnungen. Personelle und räumliche Mindeststandards sind in den „Bayerischen Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen“ festgelegt. Für die Integrative Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgebend, sowie die Vorgaben zur Eingliederungshilfe nach SGB VIII.

II. Rahmenbedingungen

1. Trägerschaft und Finanzierung

Die Katholische Jugendfürsorge als großer Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe mit über 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in über 80 Einrichtungen und Diensten in der Erzdiözese ist Betriebsträger des Hortes. Als Bestandteil des Bereiches ‚Kindertageseinrichtungen und Betreuung an Schulen‘ ist der Integrative Grundschulhort neben drei weiteren Kinderhorten und der Offenen Ganztageschule in Freising eine Einrichtung des Jugendhilfeverbundes Nord.

Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der Stadt Freising beinhaltet neben Regelungen zum Gebäudeunterhalt und der Finanzierung aus Aussagen zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung und zur verbindlichen Anerkennung der städtischen Satzung für den Betrieb von Kindertagesstätten

Als anteilige Finanzmittel stehen der Katholischen Jugendfürsorge zur Verfügung:

- Kindbezogene staatliche und kommunale Förderung nach BayKiBiG
- Kindbezogene Zuschussleistungen der Stadt Freising
- Kindbezogene Förderung nach § 53 SGB XII und §35a SGB VIII
- Elternbeiträge gemäß städtischer Satzung
- Kostendeckende Gebühren, z.B. Essens-, Getränke- und Spielgeld
- Eigenmittel

2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Im Integrativen Grundschulhort St. Korbinian, sind die Räumlichkeiten, Einrichtung und Spielmaterial so beschaffen, dass sie den Bedürfnissen der Schulkinder entsprechen.

Die selbstverständliche Eingliederung des Kindes mit Behinderung in die möglichst Schul- und Wohnortnahe Gemeinschaft findet dabei ihre individuelle Berücksichtigung. Kindgemäße und altersgerechte Gestaltung der Innen- und Außenräume berücksichtigt Interessen, Gesundheit und Sicherheit der Kinder.

Folgende Faktoren prägen die Raumgestaltung des Hortes:

- Gliederung in differenzierte Bereiche (z. B. Kreativ-, Medien-, Werk- und Bastelecke, Entspannungsecke usw.) für Aktion und Konzentration.
- Flexibilität nach jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

- Überschaubare, sichtbare und frei zugängliche Materialien vor allem auch für selbstständiges Tun.
- Ausstattung, Dekoration und Gestaltungselemente spiegeln das Tun der Kinder im Hort wieder.

Der Hort befindet sich im Erdgeschoss der zentral im Innenstadtbereich der Stadt Freising liegenden Grundschule St. Korbinian. Beide Gruppen liegen im Erdgeschoss der Schule, räumlich nebeneinander, die Einrichtung ist in sich durch Gangtüren vom Schulbetrieb abgetrennt.

Den Kindern stehen im Integrativen Grundschulhort folgende Räume zur Verfügung:

- 2 Gruppenräume, Regelgruppe großer Gruppenraum (58 qm), Integrationsgruppe Gruppenzimmer (32qm), als Spiel und Aufenthaltsraum
- drei kleine Nebenzimmer (22qm, 14qm und 16qm) für individuelles Freispiel in der Kleingruppe
- ein weiteres Nebenzimmer (24qm) als „Buchstaben und Zahlenwerkstatt“ zur intensiven Lern- und Hausaufgabenförderung durch das Fachpersonal der Integrationsgruppe
- Hausaufgabenraum zur Hausaufgabenbetreuung
- Küche mit Essbereich
- Sanitärräume, eine Toilette ist davon behindertengerecht ausgestattet, in der Turnhalle steht eine weitere behindertengerechte Toilette und Dusche bereit
- zwei Garderoben
- ein Mitarbeiterbüro (13 qm)
- Für ein angemessenes Bewegungsangebot steht das gesamte Außengelände der Schule sowie die Turnhalle zur Verfügung, im Schulhaus können Werkräume, Gruppenräume, Aula und Turnhalle nach Absprache individuell genutzt werden

3. Öffnungszeiten und Aufnahme

Der Kinderhort St. Korbinian bietet Platz für 40 Kinder in 2 Gruppen, davon eine Regelgruppe mit 25 Kindern und eine Integrationsgruppe mit 15 Kindern.

Vom 1.09.2018 bis einschließlich 31.08.2019 wird die Betriebserlaubnis auf 41 Kinder erweitert. In der Regelgruppe werden damit zeitlich befristet 26 Kinder betreut.

Als `Hort an der Schule` stehen die Plätze den Kinder der Grundschule St. Korbinian, deren familiäre Struktur eine Nachmittagsbetreuung in Form eines Kinderhortes benötigt, zur Verfügung. In der Integrationsgruppe können 5 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aus den Tandem- oder Regelklassen der Grundschule St. Korbinian (Profil Inklusion), nach § 53 SGB und §35 SGB aufgenommen werden.

Die Öffnungszeiten berücksichtigen die Belange von Schulkindern und Eltern. Mit der Öffnung an allen Schultagen und bestimmten Ferientagen bestehen 215 Öffnungstage.

Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnertag	11:20 bis 17:00 Uhr
Freitag	11:20 bis 16:30 Uhr
Ferientage	8:00 bis 16:00 Uhr

Für die Belegung der Plätze bestehen Anmeldefristen, aufgenommen wird hier nach Eingang der Anmeldung, bzw. nach Dringlichkeit der familiären, beruflichen Situation in Anlehnung an die Satzung für Kindertagesstätten der Stadt Freising, nach der Schuleinschreibung, sowie im laufenden Hortjahr. Ein Kriterium für die Aufnahme der Regelkinder in den Hort, ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Ein Nachweis darüber wird verlangt. Nach verbindlicher Zusage durch den Hort wird ein Betreuungsvertrag vereinbart.

Die Integrationsplätze werden nach einem Aufnahmegespräch und einer interdisziplinären Teambesprechung vergeben. Wesentliches Kriterium ist hier die

Gruppenzusammensetzung. Zur Anmeldung ist von den Eltern ein entwicklungspsychologisches Gutachten vorzulegen, das mit dem Antrag auf Eingliederungshilfe für Schulkinder, die von geistiger oder körperlicher Behinderung bedroht sind, beim Sozialamt (Bezirk von Oberbayern) oder für Kinder die von seelischer Behinderung bedroht sind, beim Landratsamt Amt für Jugend und Familie, zur Kostenübernahme eingereicht werden muss.

4. Personal

4.1 Pädagogisches Personal

Im Integrativen Grundschulhort St. Korbinian werden die Kinder in zwei Gruppen betreut. In der integrativen Gruppe arbeitet die Hortleitung, eine Erzieherin mit Montessori-Diplom und psychomotorischer Zusatzausbildung (36,5 Std, davon 10 Stunden Fachdienst zur Förderung der Kinder nach §53 und §35), eine Erzieherin mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung (32 Std) oder Heilerziehungspflegerin und eine Drittkraft (Kinderpflegerin 30 Std oder Berufspraktikantin) sowie zusätzlich eine Kinderpflegerin 10 Std. pro Woche.

Die Regelgruppe wird von einer Erzieherin als Gruppenleitung, einer Kinderpflegerin als Zweitkraft und einer Jahrespraktikantin betreut.

Die anspruchsvolle Hortarbeit wird durch motivierte und entwicklungsfreudige Mitarbeiter*innen sichergestellt. Die Hortleitung übernimmt als zentrale Bezugsperson und Ansprechpartnerin Führungsaufgaben im Team und prägt die Atmosphäre der Einrichtung. Eine intensive Zusammenarbeit im Team, verbindliche Absprachen untereinander, Offenheit, faire und transparente Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*innen sowie die Umsetzung gemeinsamer Ziele folgt dabei dem Leitbild und den Qualitätsgrundsätzen der Katholischen Jugendfürsorge.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern zählen insbesondere Planung, Vorbereitung und Auswertung aller Aktivitäten mit den Kindern, die Dokumentation, die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulleitung, Lehrern und anderen Kooperationspartnern, zu den vielschichtigen Aufgaben des Teams. Praxisanleitung, Mitarbeiterführung und Pflege, sowie die Zusammenarbeit mit Leitung und Verwaltung vervollständigen das Aufgabenspektrum.

Zur gezielten ganzheitlichen Förderung der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf arbeitet der Fachdienst eng mit den Gruppenmitarbeitern und den Eltern zusammen. Mit allen am Prozess Beteiligten wird ein individueller Förderplan erstellt, der fortlaufend den Bedürfnissen und Prozessen der Kinder angepasst wird. Die gezielte Förderung findet bevorzugt im Gruppenkontext statt, kann aber auch im Rahmen einer Einzel oder Kleingruppenförderung ablaufen.

4.2 Ausbildungsstellen

Als wichtige Personalentwicklungsmaßnahme wird die Besetzung einer Praktikant/innenstelle (1. oder 2. sozialpädagogisches Seminar oder *Erzieherausbildung Berufspraktikum*) gesehen, wodurch die Einrichtung ihre Verantwortung für die Ausbildung wahrnimmt. Daneben werden weitere Praktikumsmöglichkeiten in der Einrichtung angeboten.

4.3 Sonstiges Personal

Leitungsaufgaben werden durch die Zentrumsleitung der Jugendhilfe Nord wahrgenommen. Das pädagogische Personal erhält Unterstützung durch die Bereichsleitung.

Für die umfangreichen Verwaltungsaufgaben stellen das Zentrum Jugendhilfe Nord als auch der Träger differenzierte Verwaltungsabteilungen zur Verfügung.

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist an die Reinigung des Schulhauses gekoppelt. Der Hausmeister der Schule steht auch für den Hort an der Schule zur Verfügung.

4.4 Qualifizierung

Zur Qualitätssicherung wird dem Personal die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nahegelegt und entsprechend gefördert. Das Angebot wird ergänzt durch einen kontinuierlichen fachlichen Austausch, z.B. in Form von Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Leiter/innentreffen, Fachtagungen zu ausgewählten Themen, sowie fachliche Beratung durch den Träger, durch Kollegen*innen und durch externe Berater*innen und Referenten*Innen.

III. Pädagogische Arbeit im integrativen Grundschulhort

1. Leitgedanken

Im Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge definiert sich die handlungsleitende Orientierung der pädagogischen Arbeit. Die bayrischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit vervollständigen den Grundstein auf dem die pädagogische Arbeit umgesetzt wird.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit im Hort steht die Persönlichkeit des Schulkindes, sein individuelles Bedürfnis nach Angenommen- und Akzeptiert-sein, nach persönlicher Zuwendung und Zugehörigkeit ebenso wie seine Rechte auf Mitgestaltung und Beteiligung. Die dialogische Beziehung zwischen den erwachsenen Betreuungspersonen und den Kindern gibt den Kindern durch Information, Transparenz und Beteiligung den Raum zur Entfaltung.

Der integrative Hort St. Korbinian schafft für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales, und auf Nachhaltigkeit angelegtes Lernangebot, um bestmögliche Chancengleichheit und soziale Integration zu gewährleisten. Die kulturellen Besonderheiten werden beachtet.

Individuelle Stärken der Kinder werden unabhängig vom Geschlecht gefördert, auf gleiche Beteiligungschancen von Mädchen und Buben wird besonders geachtet. Integration/Inklusion wird verstanden als gemeinsame Teilhabe und Teilnehmen aller Kinder. „Gemeinsam leben und lernen“ erkennt die Individualität und Vielfalt an und schätzt bei aller Unterschiedlichkeit die Stärken und Möglichkeiten der Kinder zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das Interesse und die Mitarbeit der Eltern ist von großer Bedeutung, um die Vorstellung von Erziehungspartnerschaft zu realisieren und gemeinsam zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder beitragen zu können. Dem Betreuungsauftrag des Hortes kommt dann besondere Bedeutung zu, wenn die Kinder in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist Prinzip unserer Einrichtung. Dies bezieht sich auf die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

2. Ziele der pädagogischen Arbeit - Inklusion als pädagogische Grundlage

Der Inklusive Grundgedanke ist eingeflochten in eine ganzheitliche wertschätzende päd. Grundhaltung und findet in der täglichen Arbeit sowohl in der Regelgruppe als auch im Besonderen in der Integrationsgruppe konkrete Ausgestaltung.

Durch eine Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit wird die Voraussetzung für gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder in der Kindergruppe geschaffen. Inklusion ist somit ein stetiger Prozess des gemeinsamen Handelns und Lernen der Kinder und

Erwachsenen der gesamten Einrichtung. Die inklusive Pädagogik orientiert sich an den individuellen Bildungs- und Entwicklungsbiografien der Kinder. Durch Partizipation und Mitgestaltung bieten wir einen Rahmen, in dem sich die Potentiale eines jeden in einer heterogenen Kindergruppe entfalten können.

Unter Beachtung der psychosozialen Konstitution, der individuellen Bedürfnisse und der familiären Situation eines jeden Kindes zielt die Hortarbeit auf die Entwicklung von lebensbereichsbezogenen Kompetenzen, die das Kind in seiner Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person stützen.

Basiskompetenzen sind:

- Wahrnehmung und Wertschätzung von sich selbst und des Gegenübers
- Umgang mit eigenen sowie den Bedürfnissen, Verhaltensweisen und Gefühlen anderer – die Aufmerksamkeit füreinander wecken
- Anerkennung von Regeln im sozialen Miteinander
- Übernahme sozialer Verantwortung
- Ausdruck des Drangs nach Entwicklung, Entfaltung, Lernen und Erproben im Lebensumfeld
- Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der Mitsprache- und Beteiligungsrechte im Umfeld
- Entwicklung und Festigung von Werthaltung und Identitätsbildung auch im körperlichen Bezug (Pubertät, Körperlichkeit, Gefühlswelt).

3. Pädagogisches Handeln und Inhalte – Pädagogik der Vielfalt

3.1. Aktive Beteiligung und Mitgestaltung (Partizipation)

Grundlage des pädagogischen Handelns im Hort ist die Sicht des Kindes als kompetenten jungen Menschen, der seine eigene Entwicklung aktiv mitsteuert und von sich aus interessiert ist, sich die Welt zu erschließen. Kinder im Hortalter lernen Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten und entwickeln einen objektiven Blick für ihre Umwelt, sowie ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise ihrer Mitmenschen. Kindern wird daher im integrativen Grundschulhort eine anregende Umgebung zur Verfügung gestellt, in der Kinder und Erwachsene als „lernende Gemeinschaft“ zu sehen sind, die sich mit ihrer Umwelt handelnd auseinandersetzt.

Auf der Basis von Wertschätzung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität, Kompetenzorientierung und Selbstreflexion entsteht Vertrauen in die Ressourcen aller Kinder und auf deren Lösungen.

In der Kindertageseinrichtung ist daher Partizipation eine gelebte Grundhaltung, die sich in den vielschichtigen Lebensbereichen im Kinderhort St. Korbinian auf unterschiedliche Weise ausprägt.

Die Kinder haben Mitspracherecht und - wo möglich - auch Mitgestaltungsrecht sowohl bezüglich des Tagesablaufs, der Regelwerke, der räumlichen Gestaltung, der Projektauswahl und des Speiseplans. Methoden der Mitbestimmung sind neben der dialogischen Erziehungshaltung regelmäßige Kinderkonferenzen, Kinderbefragungen und ein Kummerkasten sowie auch ein transparentes Beschwerdewesen und die Wahl von Gruppensprechern.

Kinder mit eingeschränkter Kommunikation (sprachlich/motorisch/kognitiv) werden mit Hilfsmitteln, (z.B. go talk, step by step, Bildkarten, iPad), Zerlegung der Inhalte in transparente Kleinschritte und Patenschaften durch andere Kinder in ihrem Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht unterstützt.

3.2. Der situationsorientierte Ansatz

Umgesetzt werden diese pädagogischen Leitsätze im situationsorientierten Ansatz, der die konkrete Lebensumwelt der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Alltagserfahrungen im familiären und sozialen Umfeld und die Art und Weise wie Kinder sich im Hort mit solchen Situationen

auseinandersetzen, sind Anlässe fürs Lernen. Kinder zeigen durch Handlungen und Äußerungen, was sie beschäftigt und fordern Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Diese Signale werden aufgenommen und in ganzheitlichen (sozial-emotionalen, kreativen, kognitiven) Zusammenhängen „bearbeitet“. Akzeptanz von Verschiedenheit sowie der wertschätzende Umgang mit Vielfalt ist die Basis im Alltagsgeschehen.

Der situationsorientierte Ansatz beinhaltet im Wesentlichen folgende Merkmale:

- Bezug zur konkreten Lebenssituation
- Lernen in alltäglichen Lebenssituationen
- Vermittlung von Kompetenzen
- Soziales und interkulturelles Lernen in altersgemischten Gruppen.
- Dialog und höchst mögliche Beteiligung
- Mitwirkung von Eltern (und anderen Erwachsenen)
- Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Die kompetenzorientierte Lernumgebung (äußere Bedingungen, Spiel und Lernmaterial, Aufgaben und Arbeitsformen) wird dafür so gestaltet, das eine aktive Beteiligung aller Kinder möglich wird. Das Interesse und die Lebensumwelt der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten. Einzelinhalte werden vernetzt und eingebettet in größere Zusammenhänge. Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb entwickeln sich in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen, mit dem momentanen Thema im sozialen Austausch.

3.2.1. Lernen im Projekt – das Team als lernende Gemeinschaft

Eine bevorzugte Lernform des situationsorientierten Ansatzes ist das Projekt. Projekte im Integrativen Grundschulhort realisieren entdeckendes Lernen und fördern die Neugier der Kinder. Sie sind ganzheitlich angelegt und beinhalten unterschiedliche Aktivitäten, die den einzelnen Kindern eine ihnen gemäße Beteiligung ermöglichen. Ideen und Sichtweisen anderer erleben, anerkennen und wertschätzen, sich ausdrücken und mitteilen, Eigen- und Mitverantwortung erleben steht dabei im Vordergrund neben den für die kindliche Entfaltung wichtigen Faktoren der Motivation, Eigeninitiative und Selbstbestimmung.

Der zeitliche Umfang ist von den Kindern abhängig. Das Kinderteam ist dabei Bestandteil der lernenden Organisation.

Projektthemen ergeben sich aus Gruppensituationen, aus „Themen“ einzelner Kinder oder aus konkret benannten Interessen. Nicht nur bei der Durchführung, sondern auch in der Themenfindung, Planung und Dokumentation ist die Mitwirkung und -gestaltung der Kinder eingefordert. Nach Möglichkeit sind auch „Experten“ (Eltern oder andere Erwachsene) bei entsprechenden Projekten miteinbezogen. In einer Vorausschau entwerfen die Fachkräfte, nach dem Dialog mit den Kindern, einen thematische Jahresplanung. Diese findet ihre kindgemäße Ausgestaltung im Zusammenspiel mit den Mitarbeitern und den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

3.2.2. Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte

Je nach Interesse bietet der Hort den Kindern unterschiedliche Aktivitäten und Beschäftigungsfelder an, die nach Auffassung des Trägers und der Mitarbeiter*innen besonders wichtig und zukunftsweisend sind, wie zum Beispiel:

- Die Begegnung mit der Natur und der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Der Umgang mit „alten“ und neuen Medien, Schrift und Sprache
- Die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz (Bewältigungsstrategien, Sucht- und Gewaltprävention, Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Die Erprobung von dialogischen (demokratischen) Kommunikationsformen
- Die Entwicklung kultureller Offenheit
- Entwicklung von Kreativität, Musikalität, Rhythmik, Tanz

- Bewegungskompetenzen Körpererfahrung und Wahrnehmung entwickeln
- Entwicklung von Lebenspraxis
- Mathematik und Naturwissenschaften und Technik

In Bezug auf Feste und Feiern wird im integrativen Grundschulhort eine eigene „Feierkultur“ gelebt, die im Interessensausgleich zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern den Anlässen rituelle und individuelle Wichtigkeit verleiht. Die Fest- und Feiergestaltung mit den Kindern im Alltag ist ein fester Bestandteil des Gruppengeschehens. Die gemeinsame Vorbereitung von Festen fördert die Selbsttätigkeit, Kreativität und Eigenverantwortung des Kindes. Die gemeinsamen Aufgaben stärken das Selbstbewusstsein, die Gruppenzusammengehörigkeit. Projektabschlüsse oder Höhepunkte werden meist mit gemeinsamen Festen verbunden, zu denen auch Eltern mit eingeladen werden.

3.2.3. Das Spiel

Das Spiel ist eine weitere wichtige Erfahrungs-, Ausdrucks- und Lernform für die Kinder im Hort.

Spiel ist Phantasie, gemeinsames und individuelles Handeln, Lernen, Umgang mit Material, Entdecken, Experimentieren. Es ermöglicht Beziehungen aufzubauen, Bestätigung und Kontakt zu erleben, sowie Kommunikations- und Verständigungsformen zu erleben. Spiel ist ein unmittelbares Bedürfnis von Kindern, das sich in der „vorbereiteten Umgebung“ nach Montessori vom Spiel als elementare Form des Lernens zunehmend zum systematischen Lernen entwickelt.

Die anregungsreiche Umgebung des Hortes bietet entsprechende Anreize, wobei die Fachkräfte initiieren, begleiten, zu unterschiedlichen Aktivitäten anregen.

3.2.4. Religionserziehung und Wertevermittlung

Im Integrativen Grundschulhort St. Korbinian, als Einrichtung eines katholischen Trägers hat auf der Grundlage der christlichen Wertekultur die Erziehung zur Nächstenliebe, sowie zum sozialem Denken und Handeln, geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Achtung des Lebens Priorität.

Die spezifische konfessionsgebundene Religionserziehung bleibt jedoch dem Elternhaus vorbehalten, die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft im Austausch zwischen Eltern und Hort Raum erhält.

Die traditionellen und auch christlichen Feste unseres Kulturkreises werden im Rahmen der Lebensorientierung der Kinder beachtet und im Hort gefeiert, wobei auch die Traditionen anderer Kulturen ihren Raum erhalten.

3.2.5. Hausaufgabenbetreuung

Das „Lernen“ und ein insgesamt positiver Umgang mit der „Lebenswelt Schule“ sind von großer Bedeutung für die Kinder und die Eltern. Eine gute Zusammenarbeit des Hortes mit den Eltern ist der fruchtbare Boden, der Austausch mit den Lehrkräften das nährende Wasser für positive schulische Entwicklung.

Im Hort wird der ganzheitliche Lernprozess „Hausaufgabenbewältigung“ unterstützt. Dies gelingt durch ritualisierte Ordnungs- und Organisationsformen, erarbeitete Verhaltensregeln, Sensibilisierung für die passende Lern- und Arbeitshaltung sowie Verantwortungsübertragung und Zutrauen in die Ressourcen.

Hilfreiche Medien, z.B. Duden, Abakus, Zahlenstrahl, Montessori Material folgen der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Im Rahmen der intensiven Förderung werden die Integrationskinder nach ihren Möglichkeiten in der Hausaufgabenzeit in einer Kleingruppe intensiv begleitet, gefordert und gefördert. Für den Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen werden nach psychomotorischem Ansatz bewegte Lernformen zum Begreifen und Erfahren mit dem

gesamten Körper geschaffen. Methoden aus der Montessoripädagogik, z.B. vorbereitete Umgebung, drei Stufen Lektionen und Anschauungen, fließen maßgeblich in die Förderarbeit ein.

3.3. Tagesablauf

Der rhythmisierte und ritualisierte Tagesablauf ist wichtig für die emotionale Sicherheit und die Orientierung der Kinder im integrativen Grundschulhort St. Korbinian.

Ankommen / Spielzeit / Mittagessen / Freispiel und Bewegung an der frischen Luft / Hausaufgabenzeit und Lernförderung / Spielzeit / und Abschied

sind wiederkehrende und somit strukturierende Alltagsetappen. In jeder Etappe finden sich die ganzheitlich angelegten Entfaltungsmöglichkeiten, die jeweils von den Fachkräften begleitet, aber auch gesteuert werden.

Freizeit steht dabei sowohl für das selbstbestimmte kreative Tun von Einzelnen oder Kleingruppen als auch für das projektbezogene Tun zur Verfügung. Im Jahresplan sowie in den Wochen- und Monatsplänen werden die Themen aufgezeigt, die für die Kinder aktuell sind. Den Kindern wird die Möglichkeit angeboten sich spielerisch, experimentell oder kreativ damit auseinanderzusetzen.

Der Freitag wird unter Wegfall der Hausaufgabenzeit intensiv dazu genutzt, in gemeinsamen Aktionen die Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Feste im Jahreskreis und Geburtstage der Kinder, kreative, künstlerische und musische Projekte wecken die sensorischen, psychischen als auch sprachlichen und emotionalen Ressourcen der Kinder.

Kinderkonferenzen finden in der Integrationsgruppe wöchentlich, in der Regelgruppe monatlich statt. Hier werden die Kinder in Planungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Informationen werden alters- und entwicklungsgerecht aufbereitet, jeder wird mit seinem Interesse gehört und jeder darf mitbestimmen.

Das Mittagessen, das nach altersgerechten Kriterien frisch in der Küche des Zentrums Jugendhilfe Nord zubereitet wird, wird verpflichtend gemeinsam in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen. Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiges gemeinschaftsbildendes Element zur Förderung lebenspraktischer Handlungen.

In den Ferien finden je nach Interesse der Kinder besondere Aktionen und Ausflüge statt. Die Kinder werden in die Ferienplanung mit einbezogen. Der Ferienplan wird den Eltern vor den Ferien ausgehändigt.

3.4 Individuelle Förderung und Fachdienst

Der heilpädagogische Fachdienst arbeitet intensiv mit den Gruppenmitarbeitern, Eltern, Lehrern und Therapeuten zusammen. Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen des Kindes und folgt im Zusammenspiel mit dem Team Prinzipien aus der Montessoripädagogik und der Psychomotorik. Ziel ist, die Eigenständigkeit des Kindes zu fördern, es zum selbstständigen Handeln anzuregen und seine Handlungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit durch Erfahrungen in der Gruppe zu erweitern.

Die Individuelle Förderplanung, die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit allem am Förderprozess Beteiligten, sowie regelmäßige Eltern-, Lehrer- und Teamgespräche begleiten die fachdienstliche Arbeit. Die Fördereinheiten erfolgen dabei nicht getrennt vom pädagogischen Handeln der Gruppe. Der Fachdienst achtet darauf, das förderbedürftige Kind nicht abzusondern, sondern in das Alltagsgeschehen und mit den Projekten und Abläufen der Kindergruppe zu verbinden. Die Kinder lernen voneinander, somit wirkt die Förderung positiv auf das gesamte soziale System.

3.5 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist ein zentrales pädagogisches Instrument. Kinder beobachten heißt Kinder beachten. Beobachtungen geben Auskunft über den Entwicklungsstand, Entwicklungsprozesse und persönliche Kompetenzen.

Beobachtungen in gelenkten Angeboten z.B. Hausaufgabenbetreuung, im Alltag und im Freispiel, sowie spontane Beobachtungen werden im Teamgespräch benannt und schriftlich festgehalten. Diese dienen als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Eltern-, Fall- und Teamgespräche werden dokumentiert und archiviert.

Beobachtung und Dokumentation bilden die Grundbausteine für Förderplanung. Gewonnene Einschätzungen zeigen Entwicklungspotentiale und Konsequenzen für das pädagogische Handeln auf. Entwicklungsberichte basieren auf Beobachtungen aus der täglichen Arbeit, und werden zusammen mit den interdisziplinär gewonnenen Ergebnissen an die jeweiligen Kostenträger übermittelt.

IV. Kooperationen

1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Elternhaus und Hort arbeiten intensiv zusammen. Der ständige Austausch miteinander bildet Vertrauen in die Partnerschaft zwischen Fachkraft und Eltern, wobei die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht ausschließlich auf herausragende Ereignisse beschränkt sein kann, sondern den Alltag des Kindes nähren sollte. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Im Blickfeld steht das Kind mit dem gemeinschaftlichen Bemühen um sein Wohlergehen, seine Entwicklung und Bildung.

Zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gehört von Seiten der Fachkräfte:

- Aufnahmegespräche
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche
- Transparenz der täglichen Arbeit und Schaffung von Austauschmöglichkeiten
- Elternbriefe, Wochenpläne,
- Homepage, Bildcollage gemeinsamer Aktionen
- Tür-und-Angel-Gespräche, E-Mail und Telefonkontakt,
- Vertrauen, Beachtung und Wertschätzung elterlicher Kompetenz
- Aufnahme von Elternanregungen, „Eltern als Experte“
- Ansprechpartner für Fragen der Erziehung sein
- Gestaltung von gemeinsamen Aktionen und Festen
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Elternbefragungen
- Offenes Beschwerdemanagement

Neben der Konzeption wird den Eltern eine Elterninformationsbroschüre ausgehändigt, die gut verständlich und in verschiedenen Sprachen über die wichtigsten Daten, Inhalte und Maßgaben des Hortalltags informiert.

2. Kooperation mit der Schule

Um die Kinder in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus unerlässlich. Notwendige Voraussetzung hierfür ist:

- Das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder

- Offenheit für unterschiedliche Sichtweisen
- Ein partnerschaftlicher Umgang
- Gegenseitiges Vertrauen und Anerkennung
- Schriftliche Einwilligung der Eltern für den Fachdialog

Als Hort an der Schule ermöglicht die räumliche Nähe unter einem Dach mit der Schule besondere Annäherung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Der Hort und die Schule profitieren von der unbürokratischen offenen Vernetzung.

Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit der Schule sind im integrativen Grundschulhort St. Korbinian:

- Regelmäßige Kontaktgespräche
- Erzieher*innen – Lehrer*innen – Treffen zur Information, Abstimmung und Diskussion pädagogischer Inhalte und der Förderplanung
- Gemeinsame Lehrer/Elterngespräche und -abende
- Wechselseitige Hospitation in Hort und Schule
- gemeinsame Fallbesprechungen
- Erfahrungsaustausch und Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- Gemeinsam Feste Feiern

3. Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Von den pädagogischen Mitarbeiter*innen erkannte Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern können die Fördermöglichkeit des Hortes übersteigen.

Die Erzieher*innen beraten in diesem Fall die Eltern und vermitteln sie an geeignete Fachdienste (Logopädie, Beratungsstellen usw.), die die Maßnahmen der Einrichtung ergänzen und unterstützen. Für den Fachdialog zwischen Hortmitarbeiter*innen und Fachdiensten ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern notwendig.

Der integrative Grundschulhort steht im besonderen Maß für Kooperation und Vernetzung in fachlicher und persönlicher Lebensumwelt. Nehmen Eltern externe, medizinische Fachdienste (Logotherapie, Ergotherapie, Physiotherapie, Reittherapie), die über die Krankenkasse abgerechnet werden, in Anspruch, bemühen wir uns um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

V. Schutzauftrag nach § 8a SGB VII

Auf der Basis der mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII und der Eignungsprüfung von Mitarbeiter*innen nach § 72 a SGB VIII bietet die Tageseinrichtung die wichtigen präventiven und situativen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.

Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind definiert und verbindlich anzuwenden. Die Fachkräfte werden hinsichtlich der Einschätzung von Anhaltspunkten geschult, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ steht trägerintern zur Verfügung.

VI. Vernetzung und Präsenz im Sozialraum

Im Interesse der Kinder und der Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen angestrebt.

Intern wird der Austausch zwischen den drei weiteren Horten des Trägers betrieben, ebenso wie sich die Einrichtung mit anderen Einrichtungsbereichen der Jugendhilfe Nord in Verbindung bringt.

Extern wird neben den einschlägigen Fachdiensten und Schulen eine Kooperation mit allen Kindertagesstätten und Spezialeinrichtungen (z.B. heilpädagogische Tagesstätte), mit dem Jugendamt und der Stadt gepflegt.

Der Integrative Kinderhort St. Korbinian ist daneben ein lebendiger Teil des sozialen Netzes der Stadt. Die Öffentlichkeit wird deshalb immer wieder über die Arbeit der Einrichtung informiert, zum Beispiel durch Veranstaltungen, Pressemeldungen, Verbreitung des Einrichtungsfaltblattes sowie des pädagogischen Konzeptes.

Aber auch die Kinder selbst tragen mit ihren Aktionen unmittelbar zur Verdeutlichung der pädagogischen Arbeit bei. Erkundungsgänge und Besuche öffentlicher Einrichtungen wie z.B. Bücherei, Musikschulen, Vereine, Feuerwehr, Schwimmbad, Polizei, Museum, Krankenhaus etc. bringen die Kinder in Kontakt mit der Öffentlichkeit und erschließen die kindliche Lebenswelt.

VII. Weiterentwicklung / Fortschreibung

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001/2000 wird dieses Konzept alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Stand Januar 2019